



Region Hannover

## Information Ihrer Ausländerbehörde

### Einführung der Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) ab dem 01.09.2011

Aufenthaltstitel werden ab dem 01.09.2011 als eigenständiges Dokument in Scheckkartengröße ausgestellt.

Der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) wird für folgende Aufenthaltstitel ausgestellt:

- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG
- Aufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht Unionsbürger sind
- Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von EU-Bürgern, die nicht Unionsbürger sind
- Aufenthaltserlaubnis für Schweizer



Der elektronische Aufenthaltstitel wird ausschließlich von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt und anschließend an die zuständige Ausländerbehörde versandt. Dadurch ergeben sich **Wartezeiten von ca. 4 - 6 Wochen**.

Die Ausländerbehörde ist dann nicht mehr in der Lage, Ihren Aufenthaltstitel direkt bei der Vorsprache zu verlängern. Diese Regelung gilt auch für Passüberträge.

Sollte Ihr **Aufenthaltstitel nach dem 31.08.2011** ablaufen oder Sie erhalten einen neuen Nationalpass, sprechen Sie bitte **ca. 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit** in der Ausländerbehörde vor.

Darüber hinaus werden sich die Kosten für die Ausstellung der elektronischen Aufenthaltstitel gegenüber den derzeitigen Kosten für die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln erhöhen.

Es liegen derzeit noch keine genauen Erkenntnisse über die Gebühren oder Gebührenbefreiungen vor. Mit einer Verteuerung von bis zu 100% muss jedoch gerechnet werden.